

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen der Bosch Rexroth AG und Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Vertragsschluss gültigen Fassung für alle Trainingsmaßnahmen zwischen der Bosch Rexroth AG, Zum Eisen gießer 1, 97816 Lohr am Main und der Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH, Wernerstr. 51, 70469 Stuttgart (nachfolgend „**Bosch**“ oder „**Anbieter**“ genannt) und dem Kunden. Der Anbieter und der Kunde werden im Folgenden auch einzeln „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ genannt. Der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch Bosch gespeichert und wird dem Kunden auch nachträglich auf dessen Wunsch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Bosch ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde bei der Bestellung auf sie hinweist. Vertragsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn Bosch in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Kunden vorbehaltlos annimmt. Sie gelten nur, wenn Bosch ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3. Die von Bosch im Trainingskatalog oder online angebotenen Waren und Leistungen richten sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer, jedoch nur an Endabnehmer. Für Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (i) ist ein „**Verbraucher**“ jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB), und (ii) ist ein „**Unternehmer**“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).
- 1.4. Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort der jeweils angebotenen Schulung oder dem durchführenden Unternehmen.

2. Trainingskatalog

- 2.1. Bosch gibt einen Trainingskatalog heraus, in dem Kunden ein Leistungsangebot rund um die von Bosch angebotenen Trainings und Trainingssysteme präsentiert wird. Aus diesem Angebot können Waren und Leistungen ausgewählt und als Bestellung an Bosch geschickt werden. Die Bestellabwicklung für Kunden außerhalb Deutschlands erfolgt über die jeweilige Landesgesellschaft von Bosch. Die Bestellung kann nur in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Trainingskatalog stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Leistungen zu bestellen. Technische sowie sonstige Änderungen des Trainingskatalogs bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 3.2. Die Bestellung einer Sonderveranstaltung bzw. die Teilnahmeanmeldung zu einer Veranstaltung des aktuellen Trainingsprogramms hat in Schriftform durch den Auftraggeber zu erfolgen. Mit der Bestellung einer Sonderveranstaltung bzw. Anmeldung eines Teilnehmers werden die vorliegenden Geschäftsbedingungen anerkannt. Bosch erhält sich das Recht vor, die Eingangsbestätigung mit einer Annahmeerklärung zu verbinden.
- 3.3. Liefervorbehalt, Versand und Kontaktaufnahme bei Warenlieferungen
 - a) Der Trainingskatalog stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Waren zu bestellen. Technische sowie sonstige Änderungen des Trainingskatalogs bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
 - b) Der Kaufvertrag kommt nach Wahl von Bosch durch die Versendung einer schriftlichen Bestellbestätigung oder durch Versendung der bestellten Ware an den Kunden zustande. Bosch behält sich das Recht vor, die Eingangsbestätigung mit einer Annahmeerklärung zu verbinden.

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

- c) Bosch ist berechtigt, die Bestellung auf eine haushaltsübliche Menge zu begrenzen.
- d) Die Warenlieferung erfolgt diese gemäß den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Die Vereinbarung von Liefer- und Leistungsfristen und -terminen bedarf der Schriftform. Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind unverbindlich, soweit diese von Bosch nicht vorher schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden. Sofern für den Kunden zumutbar, ist die Lieferung in Teilen zulässig.
- e) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung nicht oder nur teilweise zu leisten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit, der nur teilweisen Verfügbarkeit sowie der nur vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Ware wird der Kunde innerhalb von zehn Werktagen informiert. Eine eventuell bereits erhaltene Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- f) Bei einer Lieferungsverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist in diesem Fall auch der Anbieter berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Hierbei wird er eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstatten.
- g) Von Bosch angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt der Bestellbestätigung von Bosch ausgehend, vorherige Zahlung des Kaufpreises vorausgesetzt. Sofern für die jeweilige Ware im Trainingsshop von Bosch kein Versandzeitpunkt angegeben ist, wird die Bestellung in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen versendet.
- h) Bei einer Bestellung und Versand innerhalb von Deutschland erfolgen Verpackung sowie Versand unabhängig vom Bestellwert kostenfrei, sofern im Angebot nicht anders angegeben.
- 4. Eigentumsvorbehalt – Übereignung**
- 4.1. Bosch behält sich das Eigentum an der Ware sowie dem Trainingsmaterial sowie dem jeweiligen Träger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- 4.2. Der Kunde ist bis zum Eigentumsübergang verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten an den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren für die ordnungsgemäße Pflege der Ware erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 4.3. Ist der Kunde Unternehmer, so ist er zur Verarbeitung oder zur Verbindung der Ware, an der sich Bosch das Eigentum vorbehalten hat, im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Erzeugnissen erwirbt Bosch zur Sicherung der in Absatz 1 genannten Ansprüche von Bosch Miteigentum, das der Kunde Bosch schon jetzt überträgt. Der Kunde hat die dem Miteigentum von Bosch unterliegenden Gegenstände als vertragliche Nebenpflicht unentgeltlich zu verwahren. Die Höhe des Miteigentumsanteils von Bosch bestimmt sich nach dem Verhältnis des Werts, den die Ware (berechnet nach dem Rechnungsendbetrag einschließlich USt.) und der durch die Verarbeitung oder Verbindung entstandene Gegenstand zur Zeit der Verarbeitung oder Verbindung haben. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Der Kunde tritt Bosch schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung der Ware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten in voller Höhe ab, unabhängig davon, ob die Ware weiterverarbeitet wurde oder nicht. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung der Ansprüche von Bosch nach Ziffer 5.1. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von Bosch hat der Kunde Bosch unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die in Eigentum oder Miteigentum von Bosch stehende Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen, sowie Bosch auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderungen auszustellen.
- 4.4. Zu anderen Verfügungen über die in Vorbehaltseigentum oder Miteigentum von Bosch stehenden Gegenstände oder über die an Bosch abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der Bosch ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände oder Forderungen hat der Kunde Bosch unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter auf Vorbehalts- oder Sicherheitseigentum von Bosch und zu einer Wiederbeschaffung des Gegenstands aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.
- 4.5. Übersteigt der Wert der für Bosch bestehenden Sicherheiten die Forderungen von Bosch insgesamt um mehr als 10

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

- %, so wird Bosch auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherungen nach Wahl von Bosch freigeben.
- 4.6. Übereignet Bosch im Rahmen von Trainingsveranstaltungen Träger von Trainingsmaterialien, z. B. Tablets, direkt an den Kunden, hat der Kunde dem Teilnehmer die Nutzung während der Trainingsveranstaltung einzuräumen.
- 5. Mängelhaftung**
- 5.1. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die gesetzlichen Mängelansprüche.
- 5.2. Ist der Kunde Unternehmer, gelten für die Verträge über die Lieferung von Waren die Mängelhaftungsregeln der allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der Bosch Rexroth AG, Stand 2012; <https://www.boschr-exroth.com/de/de/home/rechtliche-hinweise>.
- 5.3. Bosch übergibt dem Kunden die Kontaktdaten des Herstellers inkl. Garantie- und Servicenachweis des übergebenen Trägers von Trainingsmaterialien, z.B. Tablet. Bosch tritt die Gewährleistungsrechte gegen den Trägerlieferanten vollumfänglich an den Kunden als Eigentümer des Trägers ab.
- 6. Gefahrübergang**
- 6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Kunden auf diesen über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 7. Widerrufsrecht**
- 7.1. Ist der Kunde Verbraucher, hat er ein Widerrufsrecht. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus nachstehenden Widerrufsbelehrungen.
- a) Bosch Rexroth AG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, (Variante 1: im Falle eines Kaufvertrages) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat; (Variante 2: im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, oder (Variante 3: im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendungen oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Fall eines bestellten Trainings beträgt die Widerspruchsfrist vierzehn Tage ab Zugang der Bestellbestätigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Bosch Rexroth AG,
Bahnhofplatz 2, 97070 Würzburg,
E-Mail: training@boschrexroth.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit einem per Post versandtem Brief oder mit einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Bosch Rexroth Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Senden Sie die Ware ohne eine eindeutige Erklärung zurück, geht Bosch Rexroth davon aus, dass Sie diesen Vertrag widerrufen wollen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Bosch Rexroth Ihnen alle Zahlungen, die Bosch Rexroth von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art

der Lieferung als die von Bosch Rexroth angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei Bosch Rexroth eingegangen ist. Für diese Rückzahlung benötigt Bosch Rexroth Ihre Kontodaten, die Sie auf dem Widerruf bitte bereits mit angeben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Falle spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie Bosch Rexroth über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Bosch Rexroth AG, Bahnhofplatz 2, 97070 Würzburg, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Bosch Rexroth trägt die Kosten der Rücksendung der Waren, wenn Sie die Waren an Bosch Rexroth AG, Bahnhofplatz 2, 97070 Würzburg, zurücksenden und den von Bosch Rexroth definierten Paket-Dienstleister verwenden. Andernfalls tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Bosch Rexroth AG

Bahnhofplatz 2

97070 Würzburg

E-Mail: training@boschrexroth.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/Leistungen (*) und bitte(n) um Rücküberweisung an die nachstehend angegebene Bankadresse:
- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
- Ihr Name:
- Ihre Anschrift:
- Ihre Kontodaten (IBAN) für die Rücküberweisung:
- Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

_____ (*) Unzutreffendes streichen

b) Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, (Variante 1: im Falle eines Kaufvertrages) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat; (Variante 2: im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, oder (Variante 3: im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken)

an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendungen oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Fall eines bestellten Trainings beträgt die Widerspruchsfrist vierzehn Tage ab Zugang der Bestellbestätigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH,
Wernerstr. 51, 70469 Stuttgart,
E-Mail: BCI.Training@bosch.com

Mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit einem per Post versandtem Brief oder mit einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Robert Bosch Manufacturing Solutions Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Senden Sie die Ware ohne eine eindeutige Erklärung zurück, geht Robert Bosch Manufacturing Solutions davon aus, dass Sie diesen Vertrag widerrufen wollen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Robert Bosch Manufacturing Solutions Ihnen alle Zahlungen, die Robert Bosch Manufacturing Solutions von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von Robert Bosch Manufacturing Solutions angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei Robert Bosch Manufacturing Solutions eingegangen ist. Für diese Rückzahlung benötigt Robert Bosch Manufacturing Solutions Ihre Kontodaten, die Sie auf dem Widerruf bitte bereits mit angeben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Falle spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie Robert Bosch Manufacturing Solutions über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH, Wernerstr. 51, 70469 Stuttgart, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Robert Bosch Manufacturing Solutions trägt die Kosten der Rücksendung der Waren, wenn Sie die Waren an Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH, Wernerstr. 51, 70469 Stuttgart, zurücksenden und den von Robert Bosch Manufacturing Solutions definierten Paket-Dienstleister verwenden. Andernfalls tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:
Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH
Wernerstr. 51
70469 Stuttgart
E-Mail: BCI.Training@bosch.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/Leistungen (*) und bitte(n) um Rücküberweisung an die nachstehend angegebene Bankadresse:
- Bestellt am (*) /erhalten am (*):
- Ihr Name:

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

- Ihre Anschrift:
- Ihre Kontodaten (IBAN) für die Rücküberweisung:
- Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

- 7.2. Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 BGB nicht
- bei der Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;
 - bei der Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
 - bei Verträgen zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware sowie Printmedien in einer versiegelten bzw. verschweißten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
 - bei Trainingsdienstleistungen, wenn die Ausführung des Vertrages bereits begonnen hat.
- 7.3. Ohne das Widerrufsrecht durch Rücksendung der Ware einzuschränken, kann der Kunde vor Rücksendung der Ware Kontakt mit Bosch aufnehmen, um die Rücksendung abzustimmen. Bosch erstellt in diesem Fall einen Rücksendeschein. Diesen kann der Kunde der Rücksendung beilegen.
- 7.4. Mit Beginn des Downloads, dem Einloggen auf der Lernplattform sowie der Teilnahme am Training stimmt der Verbraucher zu, dass Bosch mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerspruchsfrist beginnt. Dem Verbraucher ist bekannt, dass er mit dem Beginn des Downloads, dem Einloggen auf der Lernplattform sowie der Teilnahme am Training seine Zustimmung zum Beginn der Ausführung des Vertrags durch Bosch erteilt und damit sein Widerrufsrecht erlischt.
- 8. Preise und Bezahlung**
- 8.1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Alle Preisangaben sind Nettoangaben in Euro zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.2. Rechnungen sind 30 Tage nach Zugang und Fälligkeit ohne Abzug bargeldlos auf die von Bosch angegebene Bankverbindung zu zahlen. Wir behalten uns das Recht auf Vorauszahlung vor. Wenn für die Maßnahme ein Education Credit System aktiv ist, gelten folgende Punkte: Der Kunde kann nach Maßgabe der jeweils gültigen Bosch Preisliste Education Credits erwerben. Die Vergütung für die Education Credits ist mit deren Erwerb fällig. Der Kunde kann die Education Credits für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erwerb zur Vergütung von Schulungen verwenden. Danach verlieren die Education Credits ihre Gültigkeit und verfallen. Eine Erstattung unverbrauchter Education Credits erfolgt in diesem Falle nicht.
- 8.3. Wenn Bezahlung mit Kreditkarte oder PayPal bzw. PayPal Express angeboten wird, gilt: Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung des Rechnungsbetrages in EUR (Euro) vor Versand der Ware, Zusendung des Registrierungs-codes/Freischaltung für die Lernplattform bzw. Trainingsstarts. Bei der Kreditkarten-Abrechnung des Kunden erscheint im Buchungstext z.B. der Hinweis „Bosch Rexroth Shop“. Bei Widerruf der Kreditkartenabbuchung verpflichtet sich der Kunde, nach Erhalt der Leistung innerhalb von zehn Tagen den Preis zuzüglich eventuell angefallener Kosten zu zahlen. Zu diesen Kosten gehören unter anderem die Kosten, die aufgrund des Widerrufs der Kreditkartenabbuchung oder wegen Nichtbezahlung entstehen.
- 8.4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Bosch berechtigt, den Verzugsschaden (z. B. Verzugszinsen, Mahngebühren nach der ersten Mahnung, Inkassogebühren) geltend zu machen sowie auf alle fälligen und einredefreien Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofortige Barzahlung zu verlangen.
- 8.5. Die Schulungsgebühren beinhalten die Teilnahme an der Schulung, die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen sowie die Schulungsunterlagen. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Schulungsunterlagen dürfen

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

ohne schriftliche Genehmigung von Bosch weder vervielfältigt, verarbeitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

9. Digitales Lernen/ Lernmanagementsystem

- 9.1. Der Zugang zu den Maßnahmen des digitalen Lernens inkl. dem Lernmanagementsystems erfolgt in der Regel passwort-geschützt im Internet unter Verwendung der dem Kunden zugeteilten Zugangsdaten.
- 9.2. Die Zugangsdaten sind nur für einen Nutzer gültig.
- 9.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung der Maßnahmen durch Dritte zu verhindern.
- 9.4. Bei Missbrauch ist Bosch berechtigt, den Zugang zu sperren.
- 9.5. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 9.6. Der Kunde ist dafür verantwortlich bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Maßnahmen zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies und trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen. Bosch wird den Vertragspartner auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.
- 9.7. Im Falle der Weiterentwicklung der Softwareplattformen und sonstiger technischer Komponenten des Systems durch den Anbieter obliegt es dem Vertragspartner, nach Information durch den Anbieter die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der vom Vertragspartner eingesetzten Soft- und Hardware eigenständig zu treffen.
- 9.8. Die Maßnahmen des digitalen Lernens stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag über das Internet zur Verfügung. Wir behalten uns Ausfallzeiten in Bezug auf planmäßige Wartungen und technische Störungen vor.

10. Rücktritt

- 10.1. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Bosch unbeschadet sonstiger

vertraglicher und gesetzlicher Rechte berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bosch ist ohne eine Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde seine Zahlungen eingestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über sein Vermögen beantragt. Ohne Nachfristsetzung ist Bosch auch zum Rücktritt berechtigt, (i) wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder einzutreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gegenüber Bosch gefährdet ist oder (ii) wenn beim Kunden der Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung vorliegt. Der Kunde hat Bosch bzw. dessen Beauftragten nach Erklärung des Rücktritts unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen zu gewähren und diese herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung kann Bosch die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zur Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten. Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in § 9 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

- 10.2. Spezielle Regelungen für den Rücktritt bei Trainingsveranstaltungen: Der Kunde kann unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Kalenderwochen (21 Tage) vor Beginn einer Veranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bosch. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht bis drei Kalenderwochen (bzw. 21 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, werden 100 % der Teilnahmegebühr zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer pro Teilnehmer einbehalten. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des gemeldeten Teilnehmers. Der Kunde kann jedoch anstelle des angemeldeten Teilnehmers kostenfrei einen Vertreter benennen. Dies ist schriftlich vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Der Rücktritt ist Bosch in jedem Fall schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet, soweit die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr nach dieser Bestimmung entfallen ist. Umbuchungen können jederzeit schriftlich oder in Textform, jedoch nur einmalig pro Kunde und für eine für ihn gebuchte Veranstaltung, auf einen anderen Veranstaltungstermin oder auch eine andere Veranstaltung vorgenommen werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Trainingseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages, es sei denn, die Nichtteilnahme erfolgt aufgrund Verschuldens des Veranstalters. Bei Nichterscheinen werden die Trainingsunterlagen weder mittels gedruckter noch elektronischer Medien zur Verfügung gestellt.

12. Haftungsbegrenzung und Vertraulichkeit

12.1. Bosch haftet auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend „**Schadensersatz**“) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie,
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. von Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, oder
- aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertrags- typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie gehaftet wird.

12.3. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in dieser Ziffer 12 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

12.4. Soweit die Schadensersatzhaftung Bosch gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Bosch.

12.5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12.6. Ist der Kunde Unternehmer, stellt er Bosch von allen Nachteilen frei, die Bosch durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Kunden – gleichgültig, ob vorsätzlich oder fahrlässig – entstehen können.

12.7. Der Kunde verpflichtet sich, Informationen und andere Materialien, die von Bosch als „vertraulich“ gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind (im Folgenden: „**vertrauliche Informationen**“), vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der Kunde dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen von ähnlicher Wichtigkeit anzuwenden.

12.8. Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziffer 12.7 gilt nicht für vertrauliche Informationen

- a) die bereits vor der Weitergabe durch Bosch im rechtmäßigen Besitz des Kunden waren;
- b) die ohne Pflichtverletzung durch den Kunden öffentlich bekannt sind oder werden;
- c) die der Kunde ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat;
- d) die von Bosch Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offengelegt werden;
- e) die vom Kunde selbst entwickelt werden;
- f) die kraft Gesetzes offengelegt werden müssen; oder
- g) die vom Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Bosch offengelegt werden.

13. Ergänzende Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

13.1. Beginn, Dauer und Ort der Trainingsveranstaltung sind dem zum Bestellzeitpunkt gültigem Trainingsprogramm zu entnehmen bzw. werden für Sonderveranstaltungen separat vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet, den am Seminarort geltenden Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen Folge zu leisten.

13.2. Bosch erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der Veranstaltungen des Trainingsprogramms als auch im Rahmen von Sonderveranstaltungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Umfang, Form, Thematik sowie Ziel der Trainings werden im Trainingsprogramm oder durch ausdrückliche Vereinbarung festgelegt und dem Bedarf der Kunden sowie dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Teilnahmegebühr enthält die Kosten für Referenten, ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausenverpflegung und ein Mittagessen pro vollem Seminartag, nicht jedoch Hotelreservierungen, Übernachtungs-, Reisekosten etc.

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

- 13.3. Die Teilnahmegebühren sind aus dem Trainingsprogramm zum Zeitpunkt der Bestellung ersichtlich und/oder werden mit dem Kunden schriftlich vereinbart. Alle Preisangaben sind Nettoangaben in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. In der Bestellbestätigung wird der Gesamtpreis ausgewiesen.
- 13.4. Liegen nicht genügend Anmeldungen entsprechend der für eine Veranstaltung vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl vor, oder ist aus anderen, nicht von Bosch zu vertretenden Gründen, wie z. B. Erkrankung des Trainers, eine ordnungsgemäße Durchführung einer Trainingsveranstaltung nicht möglich, so hat Bosch das Recht, Trainingsveranstaltungen abzusagen, zu verschieben bzw. an einem neuen, zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Bereits an Bosch gezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall der Absage durch Bosch voll erstattet. Ersatz- und Folgekosten des Kunden und Dritter wegen Ausfalls von Veranstaltungen oder Verschiebung von Veranstaltungen oder einzelnen Unterrichtsstunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 13.5. Bosch ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Kunden nicht wesentlich ändern oder aufheben. Bereits vorgesehene Referenten können im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen ersetzt werden, was weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts berechtigt.

14. Ergänzende Haftungsbedingungen im Rahmen von Trainingsveranstaltungen

- 14.1. Der Kunde haftet für die von ihm angemeldeten Teilnehmer im Falle schuldhafter Beschädigung der Trainingseinrichtung oder -materialien. Bei Diebstahl oder Verlust vom Kunden oder von einzelnen Teilnehmern eingebrachter Gegenstände haftet Bosch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

15. Sonderregelungen für geförderte Bildungsmaßnahmen

- 15.1. Bei geförderten Maßnahmen erfolgt die Finanzierung der Trainingskosten durch sogenannte „**Bildungsschecks**“ oder direkte Kostenübernahme durch die fördernde Stelle. Es ist möglich, bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei Jobcentern einen Antrag auf Förderung der be-

ruflichen Weiterbildung nach den Richtlinien des Sozialgesetzbuches, Drittes Buch (SGB III), zu stellen. Der Trainingsteilnehmer hat die Förderung im Vorfeld mit seinem zuständigen Berater bei der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen. Ist wegen Nichtbewilligung der Förderung eine Teilnahme am gebuchten Training nicht möglich, kann der Kunde nur im Rahmen von § 9 kostenfrei zurücktreten.

16. Identitäten der Anbieter

- 16.1. Anbieter der Trainingsshops sind

Bosch Rexroth AG
Bahnhofplatz 2
97070 Würzburg
E-Mail: training@boschrexroth.de

Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH
Wernerstr. 51
70469 Stuttgart
E-Mail: BCI.Training@bosch.com

- 16.2. Beanstandungen können unter den vorgenannten Adressen des Anbieters geltend gemacht werden.

17. Geheimhaltung

- 17.1. Die Parteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung ergibt. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von Bosch nicht berechtigt, die erhaltene Software rückzubauen (sog. Reverse Engineering).
- 17.2. Die Verpflichtungen nach Ziffer 17.1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass
- sie ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder nach dem Empfangsdatum von einem Dritten rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt werden;
 - sie der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

- bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder
- c) sie der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist; oder
- d) die mitteilende Partei durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der empfangenden Partei auf die vertrauliche Behandlung verzichtet hat.
- 17.3. Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur in vorherigem gegenseitigem Einvernehmen abgegeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, als Vertreter oder Handelspartner von Bosch aufzutreten. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von Bosch nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden.
- 17.4. Die Verpflichtungen nach Ziffer 17.1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 17.2 nicht nachgewiesen ist.

17.5. Re-Export Verbot

- 17.5.1 Dem Kunden ist jegliche Veräußerung, Ausfuhr sowie Wiederausfuhr von Leistungen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 jeweils gültigen Fassung fallen, direkt oder indirekt, in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation untersagt.
- 17.5.2 Der Kunde ist verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz 17.5.1 nicht durch Dritte in der weiteren Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
- 17.5.3 Der Kunde ist verpflichtet, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Absatz 17.5.1 vereiteln würden.
- 17.5.4 Verstößt der Kunde wenigstens fahrlässig gegen Ziff. 17.5.1, 17.5.2 oder 17.5.3 dieses Vertrags, berechtigt dies Bosch, weitere Lieferungen an den Kunden unverzüglich einzustellen und diesen Vertrag sowie etwaige unter diesem Vertrag geschlossene Verträge, soweit diese noch nicht vollständig durchgeführt worden sind, jederzeit zu kündigen. In diesem Fall ist

keine vorherige Abmahnung erforderlich. Das gesetzliche Recht beider Parteien zur jederzeitigen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- 17.5.5 Der Kunde ist verpflichtet, Bosch unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze 17.5.1, 17.5.2 oder 17.5.3 zu informieren, einschließlich etwaiger relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz 17.5.1 vereiteln könnten. Der Kunde stellt Bosch Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz 17.5.1, 17.5.2 oder 17.5.3 innerhalb von zwei Wochen nach formlos Anforderung dieser Informationen zur Verfügung.

18. Höhere Gewalt

- 18.1. Jede Partei ist berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten soweit einzustellen, wie diese Erfüllung unverschuldet durch die folgenden Umstände unmöglich gemacht oder unangemessen erschwert wird: Brand, kriegerische Auseinandersetzungen, Krieg, allgemeine Mobilmachung, Aufstand, Requisition, Beschlagnahme, Embargo, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Einschränkungen von Lieferungen und Leistungen durch eine Epidemie oder Pandemie, fehlerhafte oder verzögerte Lieferungen durch Subunternehmer sowie Verzögerungen durch Schäden oder Ausfall des Transportmittels aufgrund der in dieser Ziffer 18 aufgeführten Umstände, unser Recht zur Einstellung der vertraglichen Pflichten gilt auch für Arbeitskämpfmaßnahmen, die den Anbieter oder seine Zulieferer betreffen oder für weitere Umstände, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat (im Folgenden: „**Höhere Gewalt**“).
- 18.2. Der Brexit ist für die Parteien derzeit in seinem Verlauf und seinen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls unvorhersehbar. Bei durch Brexit verursachten Ereignissen, was auch immer dies für Ereignisse sein mögen, sind für die Parteien jedoch weder die Dauer, noch die weiteren Auswirkungen oder die von den betroffenen Staaten gegen den Brexit oder wegen des Brexit unternommenen Maßnahmen vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund definieren die Parteien Brexit-Ereignisse ebenfalls als einen Fall der Höheren Gewalt.
- 18.3. Die COVID-19-Epidemie ist für die Parteien derzeit in ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen ebenfalls unvorhersehbar. Die Parteien gehen davon aus, dass sich in den

Allgemeine Bedingungen für Trainingsveranstaltungen

nächsten Monaten das für den Vertrag relevante Wirtschaftsleben normalisiert, insbesondere die Wirtschaftsbeschränkungen und -einschränkungen aufgrund der COVID-19-Epidemie aufgehoben werden. Für die Parteien sind jedoch weder die Dauer, noch die weiteren Auswirkungen oder die von den betroffenen Staaten gegen diese Epidemie unternommenen Maßnahmen vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund definieren die Parteien die COVID-19-Epidemie als einen Fall der Höheren Gewalt.

- 18.4. Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei hat die andere Partei unverzüglich und schriftlich vom Eintritt und dem Ende eines solchen Umstandes in Kenntnis zu setzen. Sollte es zu Störungen bei der Leistungserbringung aufgrund eines Falls Höherer Gewalt kommen, befreit dies den Leistungserbringer für die Dauer des durch Höhere Gewalt verursachten Ereignisses von der Leistungspflicht und die Fristen verlängern sich entsprechend um den Zeitraum der Dauer der Störung, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Hindert höhere Gewalt den Kunden an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, hat er den Anbieter für aufgewendete Kosten zur Sicherung und zum Schutz des Werkes zu entschädigen.
- 18.5. Der Anbieter haftet nicht für Unmöglichkeit der Liefer- / Leistungserbringung oder für Verzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt verursacht sind.
- 18.6. Ungeachtet aller in diesen Schulungsbedingungen festgelegten Auswirkungen, hat jede Partei das Recht, vom Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zurückzutreten, falls die Einstellung der Erfüllung des Vertrags durch Höhere Gewalt länger als sechs Monate andauert. In diesem Fall sind dem Anbieter seine bis dahin etwaig angefallenen Kosten (insbesondere Material, Arbeitsstunden, Zulieferverträge) zu erstatten.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 19.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 19.2. Gerichtsstand ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart) oder nach Wahl des Anbieters der Sitz der Betriebsstätte, die den Auftrag ausführt, wenn der Kunde,
- Kaufmann ist oder
- keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder

- nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- 19.3. Der Anbieter ist auch berechtigt, ein Gericht anzurufen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

20. Sonstiges

- 20.1. Der Kunde ist zur Abtretung von Ansprüchen gegen den Anbieter an Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Anbieter berechtigt. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 20.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Schulungsbedingungen bedürfen der Schriftform (dies wird durch Brief oder E-Mail gewahrt). Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 20.3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Schulungsbedingungen und / oder der getroffenen weiteren Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, mit Rückwirkung eine wirksame sowie durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die inhaltlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.
- 20.4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede Partei für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportbestimmungen eigenständig verantwortlich ist. Sämtliche Leistungen von Bosch stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen. Bosch ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für Bosch zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften erforderlich ist. Im Fall einer solchen Kündigung ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden wegen der Kündigung ausgeschlossen.

**Bosch Rexroth AG und
Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH**